

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/ 22.41.00 öffentlich	2015/007	12.11.2014

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	20.01.2015				

Beschlussvorschlag:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Gleichstellung:

ja [] nein [**X**]

Die aktuellen Steuersätze für die Hundesteuer sind am 01.01.2011 in Kraft getreten und gelten seitdem unverändert.

Neben dem Lenkungszweck der Hundesteuer im Hinblick auf die Begrenzung der Anzahl der im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde, deren Anzahl in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben ist, dient die Hundesteuer u. a. auch der Einnahmeerzielung.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation schlägt die Verwaltung folgende Erhöhung der Hundesteuerjahressätze vor.

Kategorie	Derzeitiger Satz in €	Künftiger Satz in €
1 Hund	54,00 €	66,00 €
2 Hunde, je Hund	66,00 €	78,00 €
3 Hunde, je Hund	78,00 €	90,00 €
1 Gefährlicher Hund	432,00 €	528,00 €
2 Gefährliche Hunde, je Hund	540,00 €	660,00 €

In den ersten drei Kategorien sind die Sätze jeweils um 12,00 € angehoben worden. Die Sätze für die gefährlichen Hunde betragen üblicher Weise bei der Haltung eines gefährlichen Hundes das Achtfache des „normalen“ Satzes bzw. bei der Haltung von mehreren gefährlichen Hunden das Zehnfache des „normalen“ Satzes je Hund.

Welche Hunde zu den sog. „gefährlichen“ Hunden zählen, ist in § 2 der Hundesteuersatzung aufgeführt. Die dort aufgeführten Hunderassen decken sich mit den in den §§ 3 und 10 des Landeshundegesetzes NRW angegebenen Rassen.

Eine Übersicht über die derzeitigen Hundesteuersätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf ist als Anlage 2 beigelegt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin
